

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen
der Stadtgemeinden Bremen und Bremer-
haven

Auskunft erteilt:
Ihre Schulaufsicht

E-Mail:
schulCOVID19@bildung.bremen.de

Bremen, 24.08.2020

nachrichtlich:
Ersatzschulen im Lande Bremen

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines Regelbetriebs und zur Prävention und Eindämmung von Ausbrüchen des Corona-Virus an Schulen: Mund-Nasen-Schutz, Kohortenprinzip und Umgang mit erkrankten Schüler*innen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

um Sie nicht mit zu viel Papier zu belasten, sehe ich von einer Anlage der geplanten Änderung der Corona-Verordnung ab. Diese sieht an Schulen in bestimmten Bereichen innerhalb der Gebäude das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und in anderen Bereichen eine schul-spezifische Festlegung dazu vor:

Im Unterricht selbst kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, da jede Schule verpflichtet ist, ein effektives Belüftungskonzept einzuhalten. Lediglich dann, wenn sich Schüler*innen näher kommen – etwa bei Experimenten in Laboren – kann es sinnvoll sein, auch im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In anderen Bereichen innerhalb von Gebäuden, beispielsweise in Fluren, in denen die Abstände nicht immer eingehalten werden können, sind die Kontakte meist nur kurz und damit das Risiko einer Ansteckung gering. Um es weiter zu minimieren, soll das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung hier Pflicht werden. Grundschüler*innen und Beschäftigte innerhalb ihrer eigenen Büro- und Arbeitsräume sind von der Pflicht befreit.

Bitte halten Sie die schulspezifischen Regelungen, in welchen Räumen für wen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt, in Ihrem Hygienekonzept fest.

Selbstverständlich können die Beschäftigten in den Schulen freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, um sich selbst und andere zu schützen; **bei einem konkreten Infektionsfall in einer Schule oder Kita wird dies als Präventionsmaßnahme empfohlen**. Entsprechende Masken werden in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung gestellt.

Das Kohortenprinzip legt fest, dass jede Einrichtung nach den jeweils eigenen Gegebenheiten (z. B. Kursprinzip in der Oberschule) konstante Gruppen bildet, deren Mitglieder untereinander das Abstandsgebot so weit wie möglich, zwingend aber zu den Mitgliedern anderer Gruppen einhalten müssen. Die Kohorte muss so klein wie möglich gehalten werden, kann aber einrichtungsspezifisch variieren und beispielsweise auch einen Jahrgang überspannen. Sie soll jedoch nicht mehr als **120 Schüler*innen** umfassen; größere Kohorten sind von der Schulaufsicht zu genehmigen. Ziel ist es, eine Durchmischung der Gruppen zu verhindern. **Die stadtbremischen Schulen bitte ich um Weiterleitung der schulspezifischen Zusammenstellung der Kohorten an die Schulaufsicht. Das Schülerverzeichnis wird angepasst, um Sie dabei zu unterstützen.**

Bei Auftreten eines Infektionsverdachts/-falls müssen den Gesundheitsämtern sofort **aktuelle Kontaktlisten** über die Schüler*innen innerhalb einer Kohorte und die in der Kohorte tätigen Erwachsenen (Lehrkräfte, Erzieher*innen usw.) zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht bei einem Infektionsfall ein schnelles und systematisches Eingreifen der Gesundheitsbehörde, die die betroffene Kohorte sofort in Quarantäne schicken und das Infektionsgeschehen eingrenzen kann. Die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Kohorte sowie der Erwachsenen, die mit der Kohorte zu tun haben, werden unverzüglich nacheinander getestet. Bei großen Kohorten wird geprüft, ob die infizierte Person tatsächlich mit allen Mitgliedern der Kohorte im Kontakt stand. Sofern dies nicht der Fall war, kann die Quarantäne für diese Kinder und Jugendlichen eventuell verkürzt werden.

Ich bitte eindringlich darum, mit Beginn des Schuljahres die vorhandenen Daten so schnell wie möglich zu aktualisieren.

Das Kohortenprinzip kann nur funktionieren, wenn die Unterrichtsräume ausreichend belüftet werden können. Ich bitte deshalb die stadtbremischen öffentlichen Schulen (sofern noch nicht geschehen), dazu eventuell notwendige bauliche Maßnahmen unverzüglich an das Referat 14 zu melden.

Zur Unterstützung des Kohortenprinzips ist es sinnvoll, die Kohorten so weit wie möglich räumlich und **zeitlich zu entzerren** (Anfangs- und Endzeiten, Pausen, unterschiedliche Gebäudebereiche), um die Durchmischung der Gruppen möglichst gering zu halten. **Ich bitte die stadtbremischen Schulen, entsprechende Möglichkeiten an den Schulen zu prüfen und umzusetzen.**

Für Schülerinnen und Schüler des W+E-Bereichs und an den Förderzentren 223, 225, 226 und 227 gelten in der Stadtgemeinde Bremen **einheitliche Anfangs- und Endzeiten**, damit die Schülerbeförderung sichergestellt werden kann (Schüler-Sammelbeförderung und Einzelbeförderungen mit dem Taxi). Sie können – analog der Beförderung innerhalb des ÖPNV – nicht in der gleichen Zusammensetzung befördert werden, wie sie nach dem in der Schule geltenden Kohortenprinzip vorgesehen ist. Wartezeiten bis zum Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsende sind ggf. zu überbrücken.

Mit Blick auf die bald anstehende kalte Jahreszeit bitte ich um Beachtung der anliegenden Orientierungshilfe bei Erkrankung von Kindern und Jugendlichen. Des Weiteren bitte ich die

stadtbremischen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen um Weiterleitung des anliegenden Schreibens an die Eltern, zusammen mit der Orientierungshilfe bei Erkrankung von Kindern und Jugendlichen.

In einem gesonderten Schreiben werde ich zum Thema „Risikogruppen“ zeitnah auf Sie zukommen.

Für Rückfragen steht Ihnen selbstverständlich wie immer die Schulaufsicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ina Mausolf

stellvertretende Leiterin der Abteilung
schulische Bildung, Aus- und Weiterbildung

Anlagen:

- 1) Orientierungshilfe für Schulen bei Erkrankung von Kindern und Jugendlichen
- 2) Schreiben an die Eltern und Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern an stadtbremischen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen
- 3) Orientierungshilfe für Erziehungsberechtigte bei Erkrankung von Kindern und Jugendlichen